



Gebührentarif ab 1.1.2007
zum Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen

Am 18. Januar 1995 hat der Gemeinderat das Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen erlassen. Dieses Reglement regelt die Emissionsbegrenzung und die Kontrolle von Feuerungsanlagen und bezweckt die Verminderung der Schadstoffemissionen und die sparsame Energieverwendung. Gemäss Art. 6 dieses Reglementes sind die Kontrollen der Feuerungsanlagen gebührenpflichtig.

Die Feuerungskontrolle wird in der Gemeinde Mels durch Feuerungskontrolleur Ernst Grünenfelder ausgeführt. Er ist zugleich ermächtigt, diesbezügliche Verfügungen zu erlassen. Er ist zudem auch Inkassostelle.

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2007 den Gebührentarif wie folgt angepasst:

	Gebühr (exkl. MWSt.)	
	ohne Beanstandung	mit Beanstandung
Feuerungskontrollen		
<i>Leistung der Feuerungsanlage</i>		
einstufiger Brenner Öl/Gas	Fr. 65.--	Fr. 70.--
zweistufiger Brenner Öl/Gas (4 Messungen)	Fr. 80.--	Fr. 90.--
Zweistoffanlage Öl/Gas (8 Messungen)	Fr. 90.--	Fr. 100.--
Visuelle Kontrolle (Klagekontrolle)		
pro Stunde	Fr. 75.--	
Gebühr Administration (Zuschlag in jedem Fall)	Fr. 10.--	
Gebühr Administration bei Feuerungskontrollen durch Dritte	Fr. 35.--	
Erlass einer Verfügung	Fr. 40.--	
Nachkontrolle (Holz)	Fr. 40.--	

8887 Mels, 16. Januar 2007

GEMEINDERAT MELS

Markus Zimmermann
Gemeindepräsident

Roland Kohler
Gemeinderatsschreiber